



Merkblatt der Psychotherapeutenkammer Berlin zum

Gaststatus der Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in Ausbildung

Für Psychologische Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in Ausbildung besteht die Möglichkeit, Gast in der Psychotherapeutenkammer Berlin zu werden. Wie erlangt man den Gaststatus? Welche inhaltlichen und formalen Konsequenzen hat der Gaststatus für den Einzelnen und die Gruppe der Gäste? Wie ist die Vertretung der Gäste in den Kammergremien auf Landes- und Bundesebene geregelt?

Formale Regelungen zum Gaststatus

Den Gaststatus in der Psychotherapeutenkammer Berlin können alle Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in Ausbildung an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte in Berlin auf Antrag und mit Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung erlangen. Die Psychotherapeutenkammer Berlin stellt ein Antragsformular zum Ausfüllen und Rücksenden bereit.

Der Gaststatus ist kostenfrei. Die Psychotherapeutenkammer Berlin erhebt auf Beschluss der Delegiertenversammlung seit 2016 keinen Jahresbetrag mehr. Der Gaststatus endet mit Beendigung der Ausbildung, durch Kündigung jeweils zum Quartalsende oder durch Ausschluss seitens der Kammer.

Vertretung in den Kammergremien

Psychologische Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in Ausbildung mit Gaststatus werden einmal im Jahr zu einer Veranstaltung (Vollversammlung) eingeladen. Auf dieser Veranstaltung können die Gäste aus ihrer Mitte die Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Delegiertenversammlung - das wichtigste Entscheidungsgremium der Kammer - benennen. Unabhängig vom Vertiefungsgebiet kann die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeut/innen in Ausbildung und die Gruppe der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in Ausbildung jeweils eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in entsenden. Die Vertreter/innen haben Rede- und Antragsrecht in der Delegiertenversammlung, Wahl- und Stimmrecht stehen ihnen nicht zu.

Zu einzelnen Themen und im Einvernehmen mit den jeweiligen Ausschusssprecher/innen können die Vertreter/innen an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen und sich aktiv in die Ausschussarbeit einbringen.

Die benannten Vertreter/innen werden zu der jährlich durch die Bundespsychotherapeutenkammer organisierten Bundeskonferenz der Psychotherapeuten in Ausbildung entsandt und haben dort Gelegenheit zu einem länderübergreifenden Austausch und zur Interessenvertretung auf Bundesebene.

Kammerservice

Die Psychologischen Psychotherapeut/innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen in Ausbildung als Gäste der Berliner Psychotherapeutenkammer erhalten regelmäßig Informationen und Veröffentlichungen, Veranstaltungsinformationen und -einladungen. Geschäftsstelle und Vorstand bieten wöchentliche telefonische Sprechstunden an. Auf der Kammerhomepage sind die wichtigsten Informationen unter folgendem Link zusammengestellt: http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/ueber_uns/pias/pia/index.html

[Stand: 06/2016]

Psychotherapeutenkammer Berlin

- Körperschaft öffentlichen Rechts -

Kurfürstendamm 184 • 10707 Berlin

Telefon: 030 / 88 71 40 0 • Fax: 030 / 88 71 40 40

info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de